

Schuljahr 20\_\_ / \_\_

**Mitteilung über die Verhinderung der Teilnahme am Unterricht (§ 37 (1) GSO)**

Die Schülerin / Der Schüler \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_ kann/konnte

am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
Datum Uhrzeit Uhrzeit

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Datum Datum

\_\_\_\_\_ nicht besuchen.  
Unterricht / Schulveranstaltung

Grund: \_\_\_\_\_

Cham, den: \_\_\_\_\_

Kennntnis genommen: \_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigter / volljähriger Schüler

Weiterleitung an den Oberstufenkoordinator / Klassenleiter \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Der Schüler erscheint nicht im Unterricht, da ein unvorhersehbares Ereignis, z.B. eine Erkrankung, eingetreten ist. In diesem Fall wird die Abwesenheit des Schülers (Verhinderung) durch die farbigen Absenzenanzeigen bzw. durch die formlosen Entschuldigungen der Eltern oder des volljährigen Schülers der Schule unverzüglich d.h. am gleichen Tag entweder schriftlich oder (fern)mündlich mitgeteilt. Ein ausreichender und akzeptabler Grund ist dabei anzugeben. Im Falle einer telefonischen Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen (nicht Arbeitstagen) nachzureichen. Dauert die Erkrankung mehr als drei Tage ( nicht Arbeitstage), ist bei Wiederbesuch eine Bestätigung über die Dauer der Erkrankung vorzulegen. Bei einer Krankheitsdauer von mehr als zehn Tagen ( nicht Arbeitstagen) ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes nötig. Ein ärztliches bzw. schulärztliches Attest kann auch verlangt werden, wenn sich krankheitsbedingte Absenzen häufen oder am Wahrheitsgehalt der Krankmeldung berechnete Zweifel bestehen.

Schuljahr 20\_\_ / \_\_

**Mitteilung über die Verhinderung der Teilnahme am Unterricht (§37 (1) GSO)**

Die Schülerin / Der Schüler \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_ kann/konnte

am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
Datum Uhrzeit Uhrzeit

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Datum Datum

\_\_\_\_\_ nicht besuchen.  
Unterricht / Schulveranstaltung

Grund: \_\_\_\_\_

Cham, den: \_\_\_\_\_

Kennntnis genommen: \_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigter / volljähriger Schüler

Weiterleitung an den Oberstufenkoordinator / Klassenleiter \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Der Schüler erscheint nicht im Unterricht, da ein unvorhersehbares Ereignis, z.B. eine Erkrankung, eingetreten ist. In diesem Fall wird die Abwesenheit des Schülers (Verhinderung) durch die farbigen Absenzenanzeigen bzw. durch die formlosen Entschuldigungen der Eltern oder des volljährigen Schülers der Schule unverzüglich d.h. am gleichen Tag entweder schriftlich oder (fern)mündlich mitgeteilt. Ein ausreichender und akzeptabler Grund ist dabei anzugeben. Im Falle einer telefonischen Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen (nicht Arbeitstagen) nachzureichen. Dauert die Erkrankung mehr als drei Tage ( nicht Arbeitstage), ist bei Wiederbesuch eine Bestätigung über die Dauer der Erkrankung vorzulegen. Bei einer Krankheitsdauer von mehr als zehn Tagen ( nicht Arbeitstagen) ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes nötig. Ein ärztliches bzw. schulärztliches Attest kann auch verlangt werden, wenn sich krankheitsbedingte Absenzen häufen oder am Wahrheitsgehalt der Krankmeldung berechnete Zweifel bestehen.